

**An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schlangenbad**



Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

Änderungsantrag zu Top 10 der Gemeindevertretung am 15. März 2017 Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad ("Taunus Wunderland")

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bebauungsplan "Taunus Wunderland" in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung zurück überwiesen wird, um wesentliche Fragen im Zusammenhang mit der Größe möglicher Anlagen zu diskutieren und dazu restriktivere Festlegungen im Bebauungsplan zu treffen.

Begründung

Ein Bebauungsplan trifft im Unterschied zu einem Bauantrag langfristige Festlegungen. Daher sollte der Bebauungsplan für das Taunus Wunderland auch mögliche zukünftige Entwicklungen in die Überlegungen mit einbeziehen, wie z.B. andere Besitzer des Freizeitgeländes. Dies betrifft nicht nur, aber auch die Größe möglicher Gebäude, die dem Nutzungszweck entsprechen. Das kann eine einzeln stehende Attraktion sein wie im bisherigen Taunus Wunderland, es können aber auch in naher oder ferner Zukunft andersartige Attraktionen sein, wie z.B. eine Kartbahn oder eine andere Indoor-Halle.

Wie in den von uns angeforderten Informationen des Planungsbüro dargestellt, könnte ein solcher Baukörper gemäß dem vorgeschlagenen Bebauungsplan je nach Baufläche bis zu 35 Meter hoch sein, bei einer Breite von 30 Metern und einer Länge von 68 Metern. Ein 35 Meter hohes Gebäude entspricht in etwa 8 bis 10 Stockwerken. Ein nur geringfügig niedrigeres Gebäude z.B. von 30 Metern Höhe könnte in Baufläche VIII sogar eine Länge von 95 Metern haben bei einer Breite von 25 Meter.

Auch wenn aktuell keiner beabsichtigen sollte, solche Gebäude zu errichten und auch wenn die Bebaubarkeit der Baufläche damit erschöpft wäre, so muss ein Bebauungsplan zukunftssicher und auch diese Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Wir plädieren daher für eine restriktivere Festlegung des Bebauungsplanes, was die Ausmaße möglicher Gebäude anbelangt. Dies hätte den Vorteil, dass bei allen zukünftigen Bauvorhaben, die über die dann restriktiveren Maße des Bebauungsplanes hinausgehen wollen, die Gemeinde zustimmen muss.

Bürger für Bürger

Schlangenbad, 15. März 2017

gez. Dr. Roland Schneider